



Jetzt mit nur einer Unterschrift frühzeitig vorsorgen!

Entscheiden Sie sich für das Krankengeld Comfort und den Krankengeldtarif Premium für Selbstständige und sichern Sie sich gegen Einkommensausfälle ab. So können Sie sich im Krankheitsfall in aller Ruhe um Ihre Gesundheit kümmern.

Hinweis: Der Krankengeldtarif Premium ist nur in Kombination mit dem gesetzlichen Krankengeld Comfort wählbar. Mit der Wahl des gesetzlichen Krankengeldanspruchs sieht der Gesetzgeber eine Bindungsfrist von drei Jahren vor.

Nähere Informationen zu unseren Krankengeldtarifen für Selbstständige und den gesetzlichen Änderungen erhalten Sie in Ihrer KKH-Servicestelle.

KKH Kaufmännische Krankenkasse
Karl-Wiechert-Allee 61
30625 Hannover
kqh.de/kontaktformular



24.08 - 01/24



**Frühzeitig
absichern**

**Krankengeld für
Selbstständige**

KKH

Kaufmännische Krankenkasse

Krankengeld für Selbstständige

**Zeit, um in Ruhe gesund zu werden:
Sichern Sie sich frühzeitig gegen den
möglichen Einkommensausfall ab.**

Hauptberuflich selbstständig Erwerbstätige erhalten bei einer Arbeitsunfähigkeit grundsätzlich kein Krankengeld. Damit Sie auch im Krankheitsfall finanziell abgesichert sind, bieten wir Ihnen das **Rundum-Sorglos-Paket für Selbstständige**.

Mit dem Krankengeld Comfort für Selbstständige (gesetzliches Krankengeld) und dem Krankengeldtarif Premium für Selbstständige (Wahltarif) können Sie sich gegen einen möglichen Einkommensausfall bereits **ab dem 22. Tag der Arbeitsunfähigkeit absichern**.

Gut zu wissen: Die Absicherung mit Krankengeld beinhaltet immer auch die notwendige Betreuung eines erkrankten Kindes. Wir unterstützen Sie, indem wir Ihnen Ihren Einkommensausfall ab dem ersten Tag ersetzen.



Alle Informationen zu unseren Auszeichnungen finden Sie unter: khh.de/auszeichnungen

Ihr Schutz im Krankheitsfall:

- ✓ **Ihr Krankengeldtarif Premium** vom 22. Tag bis zum 42. Tag der Arbeitsunfähigkeit
- ✓ **Ihr gesetzliches Krankengeld Comfort** ab dem 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit

Krankengeld Premium

Bereits ab dem 22. Tag finanziell geschützt: Sie wollen sich bereits ab der vierten Woche gegen einen möglichen Einkommensausfall absichern? Dann wählen Sie unseren **Krankengeldtarif Premium für Selbstständige**.

Das **Krankengeld Premium** ist die perfekte Ergänzung zum gesetzlichen Krankengeld Comfort ab dem 43. Tag. In Kombination mit dem gesetzlichen Krankengeld (0,6 Prozentpunkte) zahlen Sie für das **Krankengeld Premium** einen Aufschlag von insgesamt 1,6 Prozentpunkten.

Ihre Vorteile im Überblick:

- Absicherung bereits ab dem 22. Tag
- Absicherung bei Erkrankung des Kindes ab dem ersten Tag der notwendigen Betreuung; pro Kind und Elternteil für maximal 15 Arbeitstage im Kalenderjahr*
- Sie erhalten 70 Prozent Ihres Arbeitseinkommens**
- Zahlung bis zum Beginn Ihres gesetzlichen Krankengeldanspruchs
- Keine Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung auf das wegfallende Arbeitseinkommen während des Krankengeldbezugs

Krankengeld Comfort

Ihre Absicherung ab dem 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit: Wenn Sie selbstständig erwerbstätig sind, haben Sie einen **Anspruch auf gesetzliches Krankengeld ab der siebten Woche**. Sie zahlen dafür lediglich einen geringfügigen Aufschlag von nur 0,6 Prozentpunkten auf Ihren ermäßigten Beitragssatz von 15,98 Prozent***.

Ihre Vorteile im Überblick:

- Absicherung ab dem 43. Tag
- Absicherung bei Erkrankung des Kindes ab dem ersten Tag der notwendigen Betreuung; pro Kind und Elternteil für maximal 15 Arbeitstage im Kalenderjahr*
- Sie erhalten 70 Prozent Ihres Arbeitseinkommens**
- Krankengeld für maximal 78 Wochen
- Keine Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung auf das wegfallende Arbeitseinkommen während des Krankengeldbezugs

Beispiel: Sie erhalten aus Ihrer selbstständigen Tätigkeit monatliche Einkünfte in Höhe von 2.400,- Euro. Für das entsprechende kalendertägliche Krankengeld von 56,- Euro (70 % von 80 €) erhöht sich Ihr gesetzlicher Beitrag von 383,52 Euro (2.400 € x 15,98 %***) um lediglich 14,40 Euro (2.400 € x 0,6 %).

* Ab dem 3. Kind für maximal 35 Arbeitstage im Kalenderjahr; bei Alleinerziehenden verdoppelt sich der Anspruch entsprechend (30/70 Arbeitstage).

** Bitte beachten Sie, dass eine Krankengeldzahlung nur erfolgen kann, wenn aus der selbstständigen Erwerbstätigkeit ein steuerlicher Gewinn erwirtschaftet wird.

*** einschließlich Zusatzbeitrag Stand 01/24